

Bestätigung über die Einhaltung der Vorschriften an den elektrischen Installationen

Anlässlich der Brandschutzkontrolle konnte die Einhaltung der Vorschriften an den nachfolgend aufgeführten elektrischen Installationen durch die Brandschutzbehörde nicht genügend beurteilt werden. Der Zustand ist durch eine fachkundige Person (z.B. Elektroinstallateur) zu überprüfen und allfällige Mängel sind fachmännisch zu beheben.

Angaben zum Gebäude 1

Gemeinde		
Gebäude-Nr.	(bei Neubauten genügt Parz.-Nr.)	Parzellen-Nr.
Gebäudestandort (Strasse/Weiler usw.)		
Gebäudebezeichnung	(z.B. Wohnhaus)	
Bewilligungs-Nr.		

Angaben zum Gebäudeeigentümer/Bauherr 2

Gebäudeeigentümer (Name/Vorname)	
Strasse	
PLZ/Ort	

Durch die Brandschutzbehörde nicht beurteilbare elektrische Installationen 3

Bemerkungen 4

Hiermit bestätigt der Unterzeichnete, dass die oben aufgeführten elektrischen Installationen überprüft und vorhandene Mängel fachgerecht behoben worden sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Bestätigung in Schadenfällen zur Beurteilung der Verantwortlichkeit dienen kann.

Unterschrift der fachkundigen Person	
Ort/Datum	

Die Bestätigung ist ausgefüllt und unterschrieben der Gebäudeversicherung Graubünden, Brandschutz, Ottostrasse 22, 7001 Chur, zurückzusenden.